

Rettungszweckverband Chemnitz-
Erzgebirge, Chemnitz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2023

Exemplar-Nr.: Digitales Exemplar

Inhalt

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 - 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 - 8

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1 - 5

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	8.814.874,45	8.814.874,45
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.665,00	123.869,00	II. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	123.728,26	-187.767,85
	95.665,00	123.869,00	III. Jahresüberschuss	1.033.464,91	311.496,11
				9.972.067,62	8.938.602,71
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für empfangene Zuschüsse		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.559.060,60	1.546.716,76	Investitionszuschüsse	2.658.600,36	2.472.232,65
2. Betriebsbauten	17.713.745,00	17.675.655,00		2.658.600,36	2.472.232,65
3. Außenanlagen	642.966,00	692.921,00	C. Rückstellungen		
4. Technische Anlagen	231.460,00	263.495,00	Sonstige Rückstellungen	18.199.275,22	17.406.724,20
5. Fahrzeuge im Rettungsdienst	7.294.061,00	4.999.667,00		18.199.275,22	17.406.724,20
6. Medizinische Ausstattung	2.164.857,00	2.188.600,00	D. Verbindlichkeiten		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	778.169,00	791.581,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.145.445,27	19.367.984,50
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.777.761,58	1.907.702,28	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.448.801,05	6.698.391,41
	33.162.080,18	30.066.338,04	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	412.540,87	328.806,19
	33.257.745,18	30.190.207,04	4. Sonstige Verbindlichkeiten	360.959,28	242.547,63
B. Umlaufvermögen				31.367.746,47	26.637.729,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.914.494,64	20.092.875,90			
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	125.673,31	181.958,72			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.197.029,08	1.510.149,29			
	17.237.197,03	21.784.983,91			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.702.747,46	3.480.098,34			
	28.939.944,49	25.265.082,25			
	62.197.689,67	55.455.289,29		62.197.689,67	55.455.289,29

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

	1.1.-31.12.2023	1.1.-31.12.2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	63.820.025,50	60.657.245,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.648.286,16	1.779.465,40
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.165.850,76	50.980.191,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	993.885,14	963.130,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: € 41.647,95; Vorjahr: € 35.837,44)	223.358,00	219.876,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.518.503,49	4.186.407,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.309.642,72	5.623.925,90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Auf-/Abzinsung: € 1.187,60; Vorjahr: € 1.278,00)	1.187,60	1.278,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.794,24	152.960,82
9. Ergebnis nach Steuern	1.033.464,91	311.496,11
10. Jahresüberschuss	1.033.464,91	311.496,11

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Verbandsgebiet (Erzgebirgskreis und Stadt Chemnitz). Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 12 der Verbandssatzung in Anwendung der Vorschriften der SächsEigBVO sowie nach den Regelungen des HGB aufgestellt.

Der Rettungszweckverband ist nach den Kriterien des § 267 Abs. 3 HGB ein großes Unternehmen. Auf die Rechnungslegung des Zweckverbands finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB analoge Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 HGB. Unter Berücksichtigung des Unternehmensgegenstands des RettZV wurde teilweise eine weitergehende Postengliederung vorgenommen bzw. die Postenbezeichnung angepasst. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Weiterhin wurden die Gliederungsvorschriften gemäß §§ 26, 28 und 29 SächsEigBVO beachtet.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich gemäß § 252 Abs. 1 HGB. Im Einzelnen kamen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bewertung der dem Rettungszweckverband zum 1. Januar 2013 gewidmeten Sachanlagen erfolgte zu Buchwerten. Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die ausschließlich planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode pro rata temporis. Hierbei wurden Nutzungsdauern von 1 bis 50 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Risiken wurde durch ausreichende Bemessung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse betrifft Zuwendungen für die Errichtung von Rettungswachen, die Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz sowie einen Grundstückserwerb. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände.

Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.688.537,71	91.685,93	0,00	0,00	1.780.223,64	1.564.668,71	119.889,93	0,00	1.684.558,64	95.665,00	123.869,00
	1.688.537,71	91.685,93	0,00	0,00	1.780.223,64	1.564.668,71	119.889,93	0,00	1.684.558,64	95.665,00	275.017,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.548.036,33	13.121,67	0,00	0,00	1.561.158,00	1.319,57	777,83	0,00	2.097,40	1.559.060,60	1.546.716,76
2. Betriebsbauten	25.906.024,35	326.021,95	609.706,47	0,00	26.841.752,77	8.230.369,35	897.638,42	0,00	9.128.007,77	17.713.745,00	17.675.655,00
3. Außenanlagen	1.112.226,28	4.478,10	0,00	0,00	1.116.704,38	419.305,28	54.433,10	0,00	473.738,38	642.966,00	692.921,00
4. Technische Anlagen	366.303,83	0,00	26.584,60	32.683,69	360.204,74	102.808,83	26.208,60	272,69	128.744,74	231.460,00	263.495,00
5. Fahrzeuge im Rettungsdienst	16.455.507,94	740.496,92	4.033.294,55	712.725,89	20.516.573,52	11.455.840,94	2.472.719,47	706.047,89	13.222.512,52	7.294.061,00	4.999.667,00
6. Medizinische Ausstattung	5.661.539,55	565.254,42	0,00	417.561,08	5.809.232,89	3.472.939,55	588.429,42	416.993,08	3.644.375,89	2.164.857,00	2.188.600,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.426.370,58	345.135,72	0,00	132.067,36	9.639.438,94	8.634.789,58	358.406,72	131.926,36	8.861.269,94	778.169,00	791.581,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.907.702,28	5.539.644,92	-4.669.585,62	0,00	2.777.761,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2.777.761,58	1.907.702,28
	62.383.711,14	7.534.153,70	0,00	1.295.038,02	68.622.826,82	32.317.373,10	4.398.613,56	1.255.240,02	35.460.746,64	33.162.080,18	30.066.338,04
	64.072.248,85	7.625.839,63	0,00	1.295.038,02	70.403.050,46	33.882.041,81	4.518.503,49	1.255.240,02	37.145.305,28	33.257.745,18	30.190.207,04

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von jeweils T€ 1 Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr (Vorjahr: jeweils T€ 1).

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 126) betreffen mit T€ 95 Liefer- und Leistungsorderungen sowie mit T€ 31 sonstige Vermögensgegenstände. Sie bestehen gegen die Verbandsmitglieder wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Stadt Chemnitz	83	103
Erzgebirgskreis	43	79
	126	182

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 18.199 enthalten als wesentliche Einzelposten Verpflichtungen zum Entgelt- und Gebührenaussgleich mit den Kostenträgern in Höhe von T€ 9.000 sowie Rückstellungen aus den Gewinnabschöpfungen gemäß § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG in Höhe von T€ 9.091.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 31.368 haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€		Restlaufzeit					
			bis zu 1 Jahr T€		über 1 Jahr T€		davon über 5 Jahre T€	
		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.145	19.368	3.320	3.119	19.825	16.249	14.258	10.911
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.449	6.698	7.449	6.698	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	413	329	413	329	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	361	243	361	194	0	49	0	30
	31.368	26.638	11.543	10.340	19.825	16.298	14.258	10.941

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 413) resultieren mit T€ 401 aus dem Liefer- und Leistungsbereich sowie mit T€ 12 aus sonstigen Verbindlichkeiten. Sie bestehen gegenüber den Verbandsmitgliedern wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Stadt Chemnitz	410	311
Erzgebirgskreis	3	18
	413	329

IV. Sonstige Angaben

Auf das Geschäftsjahr 2023 entfallen Abschlussprüferleistungen von T€ 13.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 18 Angestellte. Hinzu kommt der Geschäftsführer.

Der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes im Geschäftsjahr 2023 gehörten folgende Personen an:

Name	Beruf
a) Vorsitz	
Herr Knut Kunze (Vorsitzender) ^{*)}	Bürgermeister Chemnitz
Herr Sven Schulze (Vorsitzender) ^{*)}	Oberbürgermeister Chemnitz
Herr Rico Ott (Stellv. Vorsitzender, ab 19. Juni 2023)	Abteilungsleiter Erzgebirgskreis
Herr Rico Anton (Stellv. Vorsitzender, bis 19. Juni 2023)	Landrat Erzgebirgskreis

b) Übrige Mitglieder

Herr Dr. Volker Dringenberg	Stadtrat Chemnitz
Herr Dr. Wolfgang Jasper	Kreisrat Erzgebirgskreis
Herr Jens Mehlhorn	Kreisrat Erzgebirgskreis
Herr Joachim Rudler	Kreisrat Erzgebirgskreis
Frau Susanne Schaper	Stadträtin Chemnitz
Herr Falk Ulbrich	Stadtrat Chemnitz

^{*)} Mit Beschluss 01/2023/B der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge vom 27. März 2023 wurde Herr Oberbürgermeister Sven Schulze als Verbandsvorsitzender abgewählt und Herr Bürgermeister Knut Kunze zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 769,00.

Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023 Herr Boris Altrichter, Chemnitz, bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 31 SächsEigBVO verzichtet.

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

- Mehrjährige Pacht- und Mietverträge für Grundstücke und Rettungswachen (bis Vertragsende 2027) T€ 1.902
- Zinsen Kreditverträge Rettungswachen und Bau IRLS (bis Ende Zinsbindungsfristen) T€ 3.843
- Mehrjährige Wartungs-, Service- und Reinigungsverträge T€ 2.975.

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss und - vorbehaltlich der beabsichtigten Gewinnverwendung 2022 - bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Chemnitz, den 31. März 2025

gez. Knut Kunze
(Verbandsvorsitzender)

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäftsverlauf und Aufgabenerfüllung für die Träger-Gebietskörperschaften

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge (RettZV) wurde zum 1. Januar 2013 errichtet. Sitz des RettZV ist Chemnitz. Der RettZV ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet und nimmt die ihm nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie den dazu erlassenen Rechtsnormen obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr.

2. Finanzierungsrahmenbedingungen

Die Finanzierung des Rettungsdienstes ist durch das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) geregelt. Gemäß § 32 SächsBRKG werden Entgelte für die Rettungsdiensteinsätze zwischen den Rettungsdienstträgern und den Kostenträgern als Einsatzpauschalen vereinbart und von den Kostenträgern vergütet. Von Patienten, welche nicht im System der Gesetzlichen Krankenversicherung erfasst sind und von Patienten, deren Transporte durch die GKV nicht übernommen werden, werden Gebühren identischer Höhe auf der Grundlage einer Gebührensatzung erhoben.

3. Geschäftsverlauf

a) Einsatzentwicklung

Die entgeltfähigen Einsätze betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 167.963 (Vorjahr: 169.276), insoweit 1.313 entgeltfähige Einsätze weniger als in 2022.

Für den RettZV ergab die Einsatzstatistik 2023 folgendes:

Einsatzmittel	entgeltfähige Einsätze	nicht entgeltfähige Einsätze
Rettungswagen (RTW)	66.151	16.517
Krankentransportwagen (KTW)	77.952	2.641
Notfalleinsatzfahrzeug (NEF)	23.860	1.095
	167.963	20.253

b) Entgelte und Gebühren

In den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern von Mai bis August 2022 wurden die Ist-Kosten 2021 und das Budget für 2023 verhandelt. Im Ergebnis wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neue Benutzungsentgelte vereinbart.

Auf Basis der für das Jahr 2023 geplanten Kosten und der hochgerechneten Einsatzzahlen für RTW, KTW und NEF wurden kostendeckende Entgelte ermittelt. Damit sollte eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen gewährleistet werden.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte stellen sich wie folgt dar:

Einsatzmittel	Entgelte 2023 je beförderter bzw. behandelter Person in €	Entgelte 2022 je beförderter bzw. behandelter Person in €
Rettungswagen (RTW)	620,50	586,20
Krankentransportwagen (KTW)	198,60	188,70
Notfalleinsatzfahrzeug (NEF)	308,30	281,30

Das Entgelt für Fernfahrten mit dem KTW ab dem 151. km änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht und betrug weiterhin 4,90 €/km.

Die Verbandsversammlung fasste am 12. September 2022 den Beschluss zur 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst mit den gleichen Gebührensätzen. Diese trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

c) Investitionstätigkeit

Der Erweiterungsbau der Bergwacht Johannegeorgenstadt wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Für den bereits begonnenen Neubau einer Rettungswache in Steinbach (Stadt Jöhstadt) begannen nach umfangreichen Geländeregulierungen und einer aufwendigen Böschungssicherung die Rohbauarbeiten.

Im Jahr 2023 wurden 15 Krankentransportwagen, ein Notarzteinsatzfahrzeug sowie acht Rettungswagen in Betrieb genommen. Die Lieferschwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen resultieren inzwischen aus zu geringen Kapazitäten sowohl bei den Herstellern von Fahrzeugen als auch den Fachbetrieben für den Ausbau.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen (incl. GWG und Anlagen im Bau) in Höhe von T€ 7.626 getätigt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über eine Darlehensaufnahme und darüber hinaus aus eigenen liquiden Mitteln.

II. Geschäftsergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.033 erwirtschaftet. Dies stellt eine deutliche Abweichung zum veranschlagten Ergebnis im Wirtschaftsplan dar. Diese Abweichung ergibt sich zu einem großen Teil daraus, dass die im Wirtschaftsplan als Instandhaltungsaufwand geplanten Baumaßnahmen an der Rettungswache Olbernhau letztlich als eine aktivierungspflichtige Investition einzustufen ist. Daraus ergibt sich im Vergleich zur Wirtschaftsplanung eine deutliche Minderung des Aufwands um T€ 686, was zu einem deutlich positiveren Ergebnis führt. Die nachstehende Übersicht stellt die Ergebniskomponenten (Erfolgsspalung) im Mehrjahresvergleich dar:

	2023	2022	2021	2020	2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	1.155	2.492	830	137	5.304
Finanzergebnis	-224	-152	-123	-160	-186
Neutrales Ergebnis	102	-2.029	-1.001	-413	-5.652
Jahresergebnis	1.033	311	-294	-436	-534

Die nachfolgende Übersicht enthält wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren und vermittelt insoweit einen Überblick über die Entwicklung des RettZV:

	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresergebnis in T€	1.033	311	-294	-436	-534
Umsatzerlöse in T€	63.820	60.657	55.933	51.581	51.427
Betriebsergebnis in T€	1.155	2.492	830	137	5.304
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in T€	11.782	6.531	8.486	11.521	-1.897
durchschnittliche Mitarbeiterzahl	18	18	20	19	18
Betriebsergebnis pro Mitarbeiter in T€	64	138	42	7	295
Cash flow pro Mitarbeiter in T€	655	363	424	606	-105

III. Finanzbeziehungen zu den Trägergebietskörperschaften

Der RettZV unterhält vielfältige Liefer- und Leistungsbeziehungen zu den Trägergebietskörperschaften Stadt Chemnitz und Erzgebirgskreis. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Konditionen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Im Berichtsjahr leisteten die Verbandsmitglieder Umlagen in Höhe von T€ 400 (Vorjahr: T€ 400), die beim RettZV gemäß § 27 Abs. 3 SächsEigBVO unter der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden. Weitere, unter der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesene Zuwendungen durch die Trägergebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) erfolgten in Höhe von T€ 323 (Vorjahr: T€ 367).

Der RettZV nahm gleichzeitig Dienstleistungen der Trägergebietskörperschaften in Anspruch. Hierbei entstanden Aufwendungen für die Feuerwehr (Leistungen Rettungsdienst) der Stadt Chemnitz in Höhe von T€ 4.113 (Vorjahr: T€ 3.935), für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz von insgesamt T€ 3.472 (Vorjahr: T€ 3.200) sowie für die digitale Alarmierung T€ 25 (Vorjahr: T€ 22).

Darüber hinaus bezog der RettZV von der Stadt Chemnitz Dienstleistungen für die Personalbuchhaltung und den Postversand im Umfang von T€ 19 (Vorjahr: T€ 15). Vom Erzgebirgskreis wurden Leistungen für die digitale Alarmierung in Höhe von T€ 138 (Vorjahr: T€ 148) in Anspruch genommen.

IV. Lage des Zweckverbands

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des RettZV zum 31. Dezember 2023 ist grundsätzlich zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt bei einer um 12,2% gestiegenen Bilanzsumme 16,0%. Das Anlagevermögen ist zu 97,7% durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Deckung der kurzfristigen Fremdmittel durch kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände beträgt 97,5%.

Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 mit T€ 11.783 gegenüber 2022 deutlich verbessert. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geringere Abrechnungsrückstände, die zu einem Forderungsabbau geführt haben.

In 2023 wurden - bei Tilgungen in Höhe von T€ 3.017 - Bankdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 6.794 aufgenommen. Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Der Finanzmittelbestand wurde im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.223 auf T€ 11.703 aufgebaut.

2. Ertragslage

Die Ertragslage des RettZV ist geprägt durch ein Betriebsergebnis von T€ 1.155 (Vorjahr: T€ 2.492). Hierbei waren Umsatzerlöse in Höhe von T€ 63.820 zu verzeichnen, die auf folgende Bereiche entfallen:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse Rettungswagen	40.950	38.699
Erlöse Krankentransportwagen	15.535	14.590
Erlöse Notarzteinsatzfahrten	7.333	7.367
Sonstige	2	1
	63.820	60.657

Die deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse ergibt sich sowohl aus den höheren Einsatzzahlen für Rettungseinsätze und Krankentransportfahrten als auch aus den gegenüber 2022 erhöhten Entgelten bzw. Gebühren. Bei den Notarzteinsatzfahrten ist eine minimale Verringerung der Einsätze gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 T€ -224 und entfällt nahezu ausschließlich auf Darlehenszinsen.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von T€ 102 ist beeinflusst durch die Entnahme aus der Rückstellung für Entgelt- und Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 250. Außerdem ist ein Anstieg der Forderungsverluste und bei Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen, dem ein Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen gegenübersteht.

Der Wirtschaftsplan 2023 ging von einem Jahresverlust in Höhe von T€ -98 aus. Das erzielte positive Jahresergebnis von T€ 1.033 stellt insoweit eine deutliche Verbesserung dar. In der Wirtschaftsplanung waren Erträge in Höhe von T€ 63.815 und Aufwendungen in Höhe von T€ 63.913 veranschlagt. Ertragsseitig konnten die Planansätze mit Erträgen in Höhe von T€ 65.468 um T€ 1.653 überboten werden. Insbesondere sind gestiegene Umsatzerlöse in Höhe von T€ 63.820 zu verzeichnen (Planansatz: T€ 62.513). Andererseits waren sonstige betriebliche Aufwendungen im Wirtschaftsplan lediglich in Höhe von T€ 2.784 veranschlagt. Tatsächlich sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.310 angefallen. Hierin sind u. a. Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung gemäß § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG in Höhe von T€ 1.169 und eine Entnahme aus der Rückstellung für Entgelt- und Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 250 enthalten, die in der Wirtschaftsplanung nicht abgebildet werden konnten.

V. Prognosebericht

Das in der Vergangenheit streitbefangene Vergabeverfahren im Rettungsdienstbereich wurde zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen. Die Vergabekammer des OLG Dresden hob im Frühjahr 2023 das Zuschlagsverbot auf. Die Bezuschlagung ist insoweit zwischenzeitlich auch erfolgt. Derzeit erfolgt in Abstimmung mit den Kostenträgern die Vorbereitung eines neuen Vergabeverfahrens für alle elf Rettungswachenbereiche unter Anwendung der durch die Neufassung des SächsBRKG ermöglichten Bereichsausnahme. Diese Abstimmungen benötigen allerdings längere Zeit, nicht zuletzt, weil es bisher an Erfahrungen mit diesem neuen Rechtsrahmen und auch bei den Kostenträgern an einer abgestimmten Linie fehlt. Um die nötige Zeit zu gewinnen, haben sich Rettungszweckverband, Kostenträger und Leistungserbringer zunächst auf eine Fortschreibung der bestehenden Verträge bis mindestens 30. Juni 2026 und längstens 30. Juni 2027 verständigt.

Der Investitionsplan 2024 umfasst bei Fahrzeugen, Medizintechnik und Betriebs- und Geschäftsausstattung den geplanten Ersatzbedarf aus 2023 und 2024. Darüber hinaus sollen die eingeleiteten Baumaßnahmen im Bereich der Rettungswachen abgeschlossen werden. Bei der IRLS wurden für 2024 und den Folgejahren keine Investitionen geplant. Hier ist das endgültige Mittelverwendungsverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung der IRLS noch abzuschließen.

Der im Jahr 2022 genehmigte Bereichsplan wurde im Jahr 2024 in Vorbereitung des neuen Vergabeverfahrens fortgeschrieben und am 19. August 2024 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Auch diese Fortschreibung sieht einen Zuwachs der Vorhaltung sowohl im Krankentransport als auch in der Notfallrettung sowie die Verschiebung von Rettungsmitteln zwischen den Rettungswachenbereichen vor. Da die meisten bestehenden Rettungswachen bereits jetzt bis zu ihrer Kapazitätsgrenze - und zum Teil darüber hinaus - ausgelastet sind, resultiert daraus künftig eine deutliche Erhöhung des Investitionsbedarfs in Immobilien und im Nachgang auch in Einsatzfahrzeuge. Entlastung bringt für den Bereich des Stadtgebiets Chemnitz die Anmietung des Interimsstandortes „Kauffahrtei“, Altchemnitz, in der acht KTW und ein RTW vorgehalten werden. Dadurch wird das Rettungszentrum Schadestraße deutlich entlastet und die Fahrzeuge müssen nicht mehr im Freien stehen.

Die Refinanzierung des Kapitaldienstes für die Altinvestitionen in Fahrzeuge, Medizintechnik und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt beim Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge (RettZV) über die bilanziellen Abschreibungen. Bestandteil der Entgelte sind die tatsächlichen Zinsen und Tilgungsleistungen für die Darlehen aus dem Vorgängerverband Chemnitz/Stollberg. Diese sind im Einvernehmen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) in voller Höhe für die Darlehen der Investitionen in Rettungswachen, Fahrzeuge und Medizintechnik in die Bemessung der Transportentgelte übernommen worden. Zinsen und Tilgungen für die Darlehen der IRLS werden zur Hälfte über die Transportentgelte refinanziert; die weiteren 50% tragen die Gebietskörperschaften Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis und Landkreis Mittelsachsen über die Investitionskostenzuschüsse.

Für 2024 und 2025 werden im RettZV wieder Jahresfehlbeträge erwartet, weil die bilanziellen Abschreibungen insbesondere der IRLS die Einnahmen aus Tilgungsanteilen in Erlösen und Erträgen übersteigen werden.

VI. Chancen- und Risikobericht

Zur Durchführung des Risikomanagements verfügt der RettZV über ein Risikomanagementsystem. Der Risikomanagementprozess insgesamt sowie der Umgang mit einzelnen Risiken wurden in einem Risikohandbuch erfasst. Die Risiken werden hierbei im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirkung eingeschätzt, überprüft und die Risikoeinschätzung bei veränderten Rahmenbedingungen, falls erforderlich, entsprechend der geänderten Voraussetzungen angepasst. Eine Befassung mit der Risikosituation erfolgt regelmäßig im Rahmen von Leitungssitzungen.

Wesentliche Risiken bestehen danach wie folgt:

- Kürzung bzw. Nichtgewährung beantragter Fördermittel bzw. Finanzierungsanteile der Kostenträger im Zusammenhang mit der Errichtung der Integrierten Regionalliegestelle (IRLS),
- Mängel an technischen Anlagen verbunden mit dem Folgerisiko von möglichen Personen- und Sachschäden sowie zusätzlichem Investitionsbedarf,
- Ausfall eines Leistungserbringers (z. B. durch Insolvenz o. ä.) mit der Folge einer Sicherstellungspflicht durch den RettZV,
- Kostenrisiken aufgrund von Preissteigerungen im Rettungsdienstvergabeverfahren oder als Folge von erforderlichen Vergütungsanpassungen nach den Regelungen der Durchführungsverträge. Zwar müssen diese im Ergebnis durch die Kostenträger übernommen werden. Bis zur Anpassung der Entgeltvereinbarung und der Gebührensatzung könnte den RettZV aber eine Vorfinanzierungslast mit entsprechend negativen Einflüssen auf die Liquiditätslage treffen.
- Allgemeine Preissteigerungen (auch infolge des Ukraine-Kriegs) sowie weiterhin schwierige Versorgungslage im Fahrzeugbau. Die Beschaffung von Fahrzeugen wird zum einen deutlich teurer. Verzögerte Lieferfristen führen zudem dazu, dass planmäßiger Ersatz häufig zu spät beschafft werden kann; das führt zu steigendem Instandhaltungsaufwand bei überalterten Fahrzeugen. Außerplanmäßiger Ersatz für verunfallte oder unwirtschaftliche Fahrzeuge ist ebenfalls nur schwierig zu beschaffen. Auch hier müssen dann ggf. überalterte Reservefahrzeuge einsatzbereit gehalten werden.
- Risiken aus der Insolvenz oder Schließung von Krankenhäusern bzw. Krankenhausstandorten. Neben etwaigen Forderungsausfällen in überschaubarem Rahmen würden Einschnitte in die Versorgungsstruktur zu längeren Fahrzeiten und -strecken in der Notfallrettung führen. Die damit verbundene längere Bindung von Rettungsmitteln zur Abarbeitung einzelner Einsätze könnte einen kurzfristig schwer zu deckenden Bedarf an zusätzlichen Rettungsmitteln, Rettungswachen und Einsatzkräften verursachen.
- Etwaige Risiken durch legislative Bestrebungen zur Reform der Struktur der Notfallversorgung in Deutschland lassen sich nicht abschätzen, da die Umsetzung immer wieder vorgebrachter Vorschläge (zuletzt: Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Gesundheit vom 16. Januar 2024) nicht sicher prognostiziert werden kann.

Existenzbedrohende Risiken sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Chancen werden in einer weiteren Optimierung der internen Strukturen sowie in der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Leistungserbringern, Kostenträgern und Trägergebietskörperschaften gesehen.

Chemnitz, den 31. März 2025

gez. Knut Kunze
(Verbandsvorsitzender)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Rettungszweckverbands Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rettungszweckverbands Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

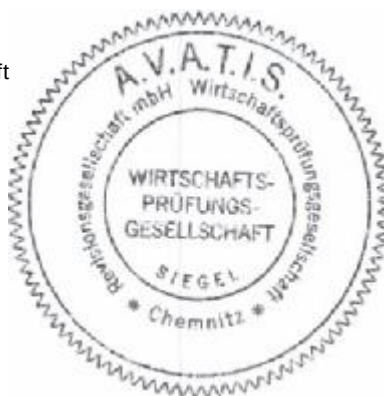
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 1. April 2025

A.V.A.T.I.S.

Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Werner
(Wirtschaftsprüfer)